

# Anzeige für gewerbliche Sammlungen nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)



## 1. Antragsteller/in (Sammelunternehmen)

Name, Firma

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

Handy

E-Mail

Angaben zur Größe des Sammlungsunternehmens

Angaben zur Organisation des Sammlungsunternehmens

## 2. Angaben zur Durchführung der Sammlung

Art der Sammlung

Ausmaß der Sammlung (räumlich) <sup>1)</sup>

Datum der Sammlung <sup>1)</sup>

Dauer der Sammlung <sup>1)</sup>

## 3. Angaben über die Abfälle

Art der zu verwertenden Abfälle<sup>2)</sup>

Menge der zu verwertenden Abfälle

Verbleib der zu verwertenden Abfälle

Wie sieht der innerhalb des angezeigten Zeitraums vorgesehene Verwertungsweg einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung Ihrer Kapazitäten aus?

Wie wird die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der v. g. Verwertungswege gewährleistet?

1) insbesondere über den größtmöglichen Umfang und die Mindestdauer

2) Sollte der bereitgestellte Platz nicht ausreichen, bitten wir Sie, die weiteren Abfallarten auf einem separaten Beiblatt aufzuführen und beizufügen.

#### 4. Bestätigung und Unterschrift

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Sammeln alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnung zu beachten.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

#### Hinweis aus Datenschutzgründen:

Ohne die vorstehend geforderten Angaben ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.  
Die Anforderung weiterer Angaben und Unterlagen bleibt vorbehalten.

## Unterlagen für die Anzeige für gewerbliche Sammlungen nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)



Die Anzeige ist **mindestens 3 Monate** vor der geplanten Sammlung beim Landratsamt Augsburg, Fachbereich 51 - Staatliches Abfallrecht, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg einzureichen.

Gemäß § 18 Abs. 2 KrWG sind der Anzeige einer gewerblichen Sammlung folgende Unterlagen beizufügen:

1. Angaben über die Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens,
2. Angaben über die Art, Ausmaß und Dauer, insbesondere über den größtmöglichen Umfang und die Mindestdauer der Sammlung,
3. Angaben über Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle,
4. eine Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung Ihrer Kapazitäten sowie
5. eine Darlegung, wie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der Verwertungswege nach Nummer 4 gewährleistet wird.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Marion Frick-Arslan                      Telefon 0821 3102-2434  
    0821 3102-1434  
E-Mail [marion.frick-arslan@lra-a.bayern.de](mailto:marion.frick-arslan@lra-a.bayern.de)